

## Inhalt

### **Der Gemeinderat hat...**

**Zivilstandsnachrichten Mai 2017**

**Zivilstandsnachrichten Juni 2017**

**Information der Gemeindeverwaltung**

**Einzug Hundegebühr – Information**

**Information der Bauverwaltung**

**Einladung zum 1. August-Brunch**

Geschätzte Balsthalerinnen und Balsthaler

Mit viel Enthusiasmus und Tatendrang habe ich vor vier Jahren das Amt des Gemeindepräsidenten angetreten. Für Balsthal einzustehen habe ich damals als lohnenswert bezeichnet und das ist für mich auch heute noch so. Trotzdem trete ich von diesem Amt zurück. Dieser Entscheid ist mir nicht leicht gefallen.

Balsthal ist mir ans Herz gewachsen. Die Menschen, die hier leben, wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen und sich mehr oder weniger stark im politischen Zeitgeschehen mitbeteiligen, sind mir wichtig. Ein Netzwerk mit Kontakten zu Firmen, Vereinen, Organisationen in Balsthal und im Kanton hat mir die Tätigkeit als Gemeindepräsident erleichtert. Viele Themen bereiten mir Freude und gerne stelle ich mich anspruchsvollen Herausforderungen. Ich habe meine Arbeit immer mit Engagement ausgeführt, habe neue Ideen eingebracht, bin für die Menschen da und helfe mit, ein Umfeld zu schaffen, das zum Wohnen und Arbeiten attraktiv ist.

Nach 40 Jahren Einsatz in der Schule, einigen Jahren als Präsident verschiedener Kommissionen der Gemeinde, 8 Jahren Gemeinderat (1977–85) und 4 Jahren Gemeindepräsident ist für mich der Zeitpunkt gekommen, kürzer zu treten und meinen dritten Lebensabschnitt als neue Herausforderung anzugehen.

Für meine Nachfolge wünsche ich mir eine Kraft, die mit Begeisterung, Elan und Hingabe das Amt für Balsthal ausüben wird. Für das Vertrauen, das ich von Ihnen erhalten habe, danke ich bestens.

*Roland Stampfli*  
Gemeindepräsident



## Der Gemeinderat hat...

### zugestimmt

Dem Projekt Ersatz Wasserleitung Lindenallee und der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Strabag AG Mittelland in Subingen zum Betrag von CHF 291'809.95 inkl. MwSt; die Rohrlegungsarbeiten werden durch den Werkhof der Einwohnergemeinde Balsthal ausgeführt, alles unter Freigabe des entsprechenden Kredits

Der Kreditfreigabe von CHF 19'000.– für die Sanierung Eggenbächli (3. Etappe)

Dem Projekt Sanierung Hausmattstrasse, Teilstück Dorf-gasse bis Krummer Weg mit Ausbau Gehweg, und der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die ARGE Niklaus in Feldbrunnen/St. Eggenschwiler in Balsthal zum Betrag von CHF 70'682.50 inkl. MwSt.; dem provisorischen Beitragsplan mit einem Ansatz von CHF 20.5640/m<sup>2</sup> sowie der Landerwerbsentschädigung von CHF 200.–/m<sup>2</sup>, unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Dem Projekt Sanierung Hausmattstrasse, Teilstück Schafmattengasse bis Baronrain, und der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die ARGE Niklaus in Feldbrunnen/St. Eggenschwiler in Balsthal zum Betrag von CHF 489'754.85 inkl. MwSt.; dem provisorischen Beitragsplan mit einem Ansatz von CHF 30.6832/m<sup>2</sup> unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Der Auflage des Erschliessungs- und Gestaltungsplanes «Rumimoos» mit Sonderbauvorschriften (SBV) GB Balsthal Nr. 3188 und Nr. 3942

Der Arbeitsvergabe für die Elektroinstallationsarbeiten Hallenbad Falkenstein an die Firma Elektro Heutschi-Moser GmbH in Balsthal zum Betrag von CHF 68'620.80 inkl. MwSt.

Der Arbeitsvergabe für die Asbestsanierungsarbeiten Hallenbad Falkenstein an die Firma Menz AG in Luterbach zum Pauschalbetrag von CHF 65'000.– inkl. MwSt.

Der schriftlichen Beantwortung der Petition «Tempo 30 Zone» mit folgendem Inhalt: die Umsetzung der T30-Zone im Gemeindegebiet Nord ist bereits erfolgt; der Gemeinderat ist gegen einen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet; Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone

Der Beauftragung eines Anwaltsbüros, welches mit internationalem Recht vertraut ist, zur Klärung der Angelegenheit «Nachlass Almenräder» (Rechtsgutachten); ein entsprechender Nachtragskredit von CHF 10'000.– ist freigegeben

Der Nutzungsvereinbarung zu den flankierenden Massnahmen (FLAMA) betreffend Umfahrungsprojekt Verkehrsentslastung Klus

Der Rückstellung des Geschäfts «Schulfreier Chlausmäretnachmittag»; bei Bedarf und unter Beobachtung des Besucheraufkommens 2017 hat der Gewerbeverein im Jahr 2018 die Möglichkeit zur erneuten Antragstellung

Der Jahresrechnung 2016 zu Handen der Gemeindeversammlung

Dem Legislaturbeginn 2017–2021 mit den neu gewählten Gemeinderäten per 1. August 2017

Der Weiterführung der bestehenden Kommissionsarbeit bis am 31. Oktober 2017 und der Arbeitsaufnahme der neu gewählten Kommissionsmitglieder ab 1. November 2017

Der Arbeitsvergabe für die sanitären Installationen Hallenbad Falkenstein an die Firma Mandir Haustechnik GmbH in Balsthal zum Betrag von CHF 72'954.00 inkl. MwSt.

Der Arbeitsvergabe für die Plattenarbeiten Hallenbad Falkenstein an die Firma Mako Baukeramik GmbH in Oensingen zum Betrag von CHF 187'634.45 inkl. MwSt.

Der Arbeitsvergabe für die Maler- und Gipserarbeiten an die Firma ARGE Christ / Krätzig / Rogg in Balsthal zum Betrag von CHF 62'504.20 inkl. MwSt.

Der Bildung einer Arbeitsgruppe (Bruno Straub, Enzo Cessotto, Pierino Menna), um mit Heutschi Hans das eingereichte Postulat kkB zu besprechen bzw. die vielen offenen Fragen zu klären und danach dem Gemeinderat Bericht zu erstatten

Der in Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades Moos angeschafften Behindertenlift durch einen neuen zu ersetzen; ein entsprechender Nachtragskredit von CHF 13'000.– ist freigegeben



## genehmigt

Die Schlussabrechnung betr. Ersatz Wasserleitung Rauracherweg, welche mit einem Aufwand von CHF 34'988.15 (Kreditunterschreitung CHF 11.85) abschliesst.

Die Traktandenliste der Rechnungsgemeindeversammlung 2017

Die schriftliche Stellungnahme sowie die ergänzten und korrigierten Unterlagen zum Richtprojekt und den städtebaulichen Richtlinien SQP im Rahmen der Ortsplanungsrevision

Die Schlussabrechnung Innenrenovation Schulhaus Rainfeld 4. Etappe, Dachsanierung Anbau Ost und Kindergarten Rainweg 3 (Flachdachsanierung), welche mit einem Aufwand von CHF 224'550.15 abschliesst.

Die Schlussabrechnung für den Kauf der Autodrehleiter in der Höhe von CHF 343'221.35 sowie den Nachtragskredit von CHF 321.35

## ferner hat er

Kenntnis genommen vom Referat der Firma Pumptrack GmbH betr. Pumptrack-Anlage

Kenntnis genommen vom Projekt «Demenzzentrum Thal/Gäu» mit der entsprechenden Weiterverfolgung und Konzeptionierung

Kenntnis genommen von der unerfreulichen Entwicklung bei der Rekrutierung von Lernenden mit den daraus resultierenden Massnahmen

Kenntnis genommen von der Jahresrechnung 2016 der Kreisschule Thal

Gestützt auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn über die Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 (Nesplenacker) eine Planungszone verhängt; diese gilt für eine Zeitdauer von 3 Jahren und kann höchstens um 2 Jahre verlängert werden

Kenntnis genommen vom Referat der Vertreter des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) betreffend Sanierung St. Wolfgangstrasse

Sich gegen einen Saurierpark auf Gemeindegebiet entschieden und dem Interessenten eine abschlägige Antwort erteilt

Die Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017 validiert



## Zivilstandsnachrichten Mai 2017

### Geburten

- 12. Dakaj** Diell, Sohn des Dakaj Liridon slowenischer Staatsangehöriger und der Dakaj geb. Vrella Dardane, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal
- 12. Meyer** Leandro Nino, Sohn des Meyer Lukas von Niederbipp BE und der Meyer geb. Fuhrmann Martina Pia von Oeschenschbach BE, wohnhaft in Balsthal
- 26. Casanova** Laila, Tochter des Casanova Simon Davis von Lumnezia GR und der Casanova geb. Wenzin Alexandra von Disentis/Mustér GR, wohnhaft in Balsthal

### Trauungen

- 06. Kohler** Stephan Fritz, von Lüsslingen SO, wohnhaft in Balsthal und der **Züger** Patrizia, von Innerthal SZ, wohnhaft in Balsthal
- 18. Gashi** Astrit, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und **Džemali** Fljorentina

### Todesfälle

- 04. Nussbaumer** Max, geboren am 15. Februar 1937, von Mümliswil-Ramiswil SO, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 3. Juli 1964 mit Nussbaumer geb. Zehnder Ruth
- 10. Allemann** Bruno Otto, geboren am 23. April 1938, von Herbetswil SO, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 3. Mai 1963 mit Allemann-Kuoni Maria Elisabeth
- 18. Wäfler geb. Hurni** Verena Margaretha, geboren am 22. März 1923, von Frutigen BE, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 13. Dezember 1993 von Wäfler Robert Albert ●

---

## Zivilstandsnachrichten Juni 2017

### Geburten

- 01. Floric** Pavle, Sohn des Floric Nenad serbischer Staatsangehöriger und der Floric geb. Ilic Sanela serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

**14. Aouidet** Rami, Sohn des Aouidet Ridha von Roggwil BE und der Khelifa Amel tunesische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

**22. Soltermann** Pascal, Sohn des Soltermann Martin von Langnau i.E. und der Soltermann geb. Bloch Monika von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal

### Trauungen

- 03. Gross** Manuel, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der **Zammit** Eva, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal
- 14. Mandir** Josip, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal und der **Čakarić** Antonia, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

### Todesfälle

- 08. Racciatti Carbonella** Erminia, geboren am 15. Juli 1942, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 29. Januar 1962 mit Carbonella Carminantonio
- 11. Böhler** René, geboren am 13. Februar 1949, von Zuzgen BL, nicht verheiratet
- 12. Schöllhammer geb. Born** Heidi, geboren am 1. Mai 1946 von Wisen SO, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 18. Mai 1972 mit Schöllhammer Peter Hans
- 14. Studer** Matthias, geboren am 11. November 1941 von Gondiswil BE, wohnhaft in Balsthal, nicht verheiratet ●







## Einzug Hundegebühr

### Information

Es gibt ja bekanntlich keine Hundemarken mehr, entsprechend sind solche auch nicht mehr bei Frau Doris Roschi einzulösen und abzuholen. Der Einzug der Hundegebühr wird in Zukunft durch die Verwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal erfolgen und zwar per Brief und Einzahlungsschein.

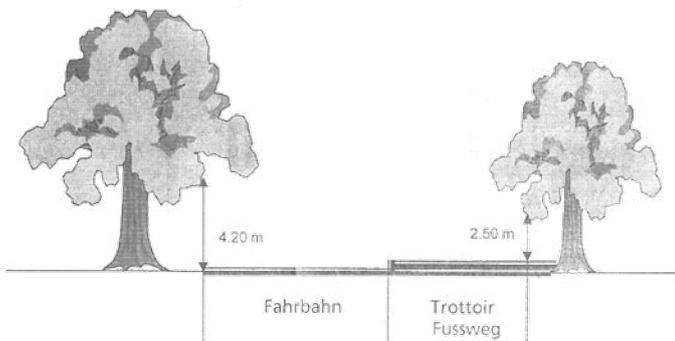
Es gibt verschiedene Neuerungen, auch gesetzliche, auf nationaler und kantonaler Ebene. Die Einwohnergemeinde Balsthal ist jedoch der Auffassung, dass die Rechtsgrundlagen absolut ungenügend sind oder teilweise gar nicht bestehen. Diesbezüglich fanden zwischen der Einwohnergemeinde und dem Veterinärdienst des Kantons Solothurn ein reger Schriftwechsel und auch mündlicher Gedankenaustausch an Sitzungen statt. Auch der Tätigkeitsbericht der Beauftragen für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn hält in einem Abschnitt fest, dass die Hundedatenbank Amicus mehrere datenschutzrechtliche Fragen aufwirft. In erster Linie fehlten die rechtlichen Grundlagen für die neu vorgesehenen Meldeprozesse. Auch die vertraglichen Regelungen des Outsourcingverhältnisses vermochte nicht zu überzeugen. Wenn eine Entwicklung einer Applikation im Auftrag mehrerer Kantone erfolgt, so muss auch das Rechtliche geregelt werden. Die Datenschützerin hält im Bericht abschliessend fest: «Mit der geplanten Verordnungsrevision sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden». Der Bericht zeigt auf, dass es offenbar tatsächlich an den erforderlichen Rechtsgrundlagen mangelt.

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat am 10. April 2017 vom zuständigen Amt eine schriftliche Bestätigung verlangt, wonach im heutigen Zeitpunkt die gesetzlichen Vorgaben bestehen, welche die Einwohnergemeinden, die Hunderhalter/innen und die Tierärzte verpflichten, Amicus zu nutzen. Gleichzeitig soll uns mitgeteilt werden, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Einwohnergemeinden verpflichtet sind, auch die Gebühren nach § 115 des Gebührentarifs des Kantons Solothurn einzuziehen – diese betragen 40 Franken. Darüber hinaus fordert der Kanton auch die Durchführung des Inkassoverfahrens bei säumigen Personen. Wir sollten dann einfach so oder so für jeden Hund CHF 40 dem Kanton abliefern. Die ganze Arbeit liegt bei den Gemeinden, ebenso tragen diese allfällige Mehrkosten. Bis heute haben wir keine schriftlichen Antworten oder beschwerdefähigen Verfügungen erhalten.

Sobald die Sach- und Rechtslage mit dem Kanton geklärt ist, werden wir dann auch die Rechnungen für die Hundegebühren erlassen. Sie als Hundehalter haben bis heute also gar nichts verpasst, namentlich keine Zahlungspflichten. Sie können also zuwarten, bis Sie eine Rechnung erhalten. Im gleichen Zeitpunkt werde ich Sie dann über die Abläufe und Pflichten in Zukunft informieren. Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

*Bruno Straub*  
Gemeindeverwalter

## Aufforderung zum Aufschnelden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken



Gestützt auf § 7 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Balsthal werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, alle Bäume und Sträucher, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, aufzuschneiden.

Das Aufschnelden hat längs der Strasse auf eine Höhe von 4.20 m, längs des Trottoirs und von Fusswegen auf eine Höhe von 2.50 m zu erfolgen.

Überhängende Äste dürfen Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale und Strassentafeln nicht verdecken.

Weiter erinnern wir daran, dass im Bereich von Kurven, Einmündungen und Zufahrten keine sichtbehindernden Einfrie-

dungen, Bäume, Sträucher und andere Gegenstände gepflanzt oder aufgestellt werden dürfen.

**Zum Ausführen dieser Arbeiten wird eine Frist bis zum 31. August 2017 gesetzt.**

Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Bauverwaltung das Aufschnelden und Wegräumen auf Kosten der Grundeigentümer an.

Die Grünabfälle können während den ordentlichen Öffnungszeiten im Hunzikerhof entsorgt werden.

Wir bitten Sie, unserer Aufforderung Folge zu leisten, und danken Ihnen im Voraus bestens für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

**Für Schäden an Personen und Fahrzeugen sowie Unfälle, die aus Nichtbeachtung obiger Anordnung entstehen, sind die Grundeigentümer haftbar.**

Einwohnergemeinde Balsthal, im Juli 2017  
Bauverwaltung



### Der Naturpark Thal braucht Ihre Meinung!

**Beteiligen Sie sich an unserer Umfrage mit Verlosung**

Wir laden Sie ein, an einer kurzen Umfrage zur allgemeinen Zufriedenheit und persönlichen Einschätzung des Naturpark Thal teilzunehmen.

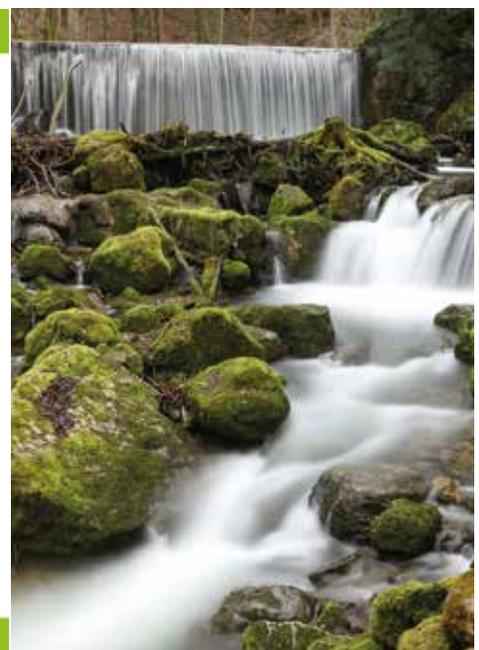
Ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen sind für uns sehr wichtig, um die Angebote und Leistungen des Naturparks laufend verbessern zu können.

Als kleines Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmenden bis zum 30.9. drei Gutscheine à 100 CHF für ein feines Essen in einem unserer Gastpartner-Restaurants.

Die Umfrage dauert maximal 5 Minuten und ist zu finden unter:

[www.naturparkthal.ch/service/feedback](http://www.naturparkthal.ch/service/feedback)







## Dienstag, 1. August in Balsthal

### 1. August-Brunch

Die Einwohnergemeinde Balsthal organisiert in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission wiederum einen 1. August-Brunch.

#### Programm:

**10.00 - 13.00 Uhr** 1. August-Brunch in der St. Annagasse unter den Linden (vor der Katholischen Kirche).  
Bei schlechtem Wetter findet der Anlass im Pfarreiheim statt.

**ab 13.30 Uhr** geht es ab auf den Hausberg Holzfluh

Bewirtet werden Sie von Gemeinderäten und von Mitgliedern der Kulturkommission.

### Der Brunch wird zum Selbstkostenpreis abgegeben

**Coupons sind bitte vor dem Brunch-Bezug an der Kasse zu lösen!**

Ab 13.30 Uhr geht es ab auf unseren Hausberg, die Holzfluh. Von dort geniessen wir die super Aussicht auf unser schönes Dorf sowie über den Naturpark Thal und verfolgen die letzten Vorbereitungen für das 1. August-Feuer. Bewirtet werden wir traditionsgemäss vom Holzfluh-Verein.

Wir laden die ganze Bevölkerung ein, mit uns gemeinsam den 1. August zu verbringen, und freuen uns auf einen schönen Nationalfeiertag.

**Einwohnergemeinde  
Kulturkommission  
Holzfluh-Verein**

#### Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal  
Mail: [info@balsthal.ch](mailto:info@balsthal.ch); Internetadresse: [www.balsthal.ch](http://www.balsthal.ch)  
Redaktion/Fotos: Bruno Straub  
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal  
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten  
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.